



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Soziales und Kultur: Hilfen aus dem Härtefallfonds jetzt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des im Entwurf des Haushaltsplans 2023 eingeplanten Härtefallfonds Bayern 250 Mio. Euro für Soziales und Kultur vorzusehen, um von Energiekostensteigerungen verursachte Mehrkosten in folgenden Bereichen zu kompensieren:

Der Härtefallfonds für Soziales soll zur Unterstützung folgender Einrichtungen genutzt werden:

- Betreuungseinrichtungen für Pflege und Alter
- Kindertagesstätten
- Tafeln
- Kleiderkammern
- Bahnhofsmissionen
- Wärmestuben und Einrichtungen für Wohnungslose und Obdachlose
- Frauenhäuser
- Einrichtungen der Schuldner- und Insolvenzberatung
- Asyl- und Migrationsberatungsstellen
- Einrichtungen der Straffälligenhilfe
- Betreuungsvereine
- Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
- Kinder- und Jugendhilfe
- Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement
- Familienbildung
- alle weiteren Einrichtungen, Angebote und Dienste der sozialen Infrastruktur im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Härtefallfonds Kultur soll um die folgenden Maßnahmen ergänzt werden:

- Deckung der Kostensteigerung im Kulturbereich für die Monate Oktober 2022 bis Dezember 2022 unabhängig von den Hilfen des Bundes

- zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung von Mehrkosten von Soloselbstständigen, Künstlerinnen und Kreativen, soweit sie nicht über die Bundesprogramme gedeckt werden, u. a. durch Unterstützung von Gaskunden im Januar 2023, Unterstützung bei Mehrkosten von Büro- und Ateliermieten aufgrund von Energiekostensteigerungen
- Deckung der Mehrkosten für Energie bei Kulturveranstaltungen, die im Kulturland Bayern als Open Airs stattfinden – z. B. Volksfeste, Festspiele und Jahrmärkte
- Deckung der Mehrkosten für Energie im gesamten Bereich der Laienkultur, also von Laienmusikverbänden, Laientheaterverbänden und Musikerinnen bzw. Musikern im Populärmusikbereich etc.
- Abfederung der Energiemehrkosten für Berufsverbände in Kunst und Kultur, soweit diese nicht über die Gas- und Strompreisbremse abgedeckt werden

Der Landtag stellt fest, dass die Unterstützung umgehend beginnen muss und nicht bis zum Inkrafttreten des Staatshaushalts 2023 im April aufgeschoben werden kann.

Begründung:

Das Kabinett hatte im Dezember 2022 Hilfen aus dem Härtefallfonds für Soziales angekündigt. Umgesetzt ist davon bisher nichts. Soziale Einrichtungen brauchen aber sehr schnell Hilfen, die über die Energiepreisbremsen des Bundes hinausgehen. Denn soziale Einrichtungen können weder Preise erhöhen noch auf andere Art ihre Einnahmen selbsttätig steigern. Es ist daher zu befürchten, dass Einrichtungen schließen müsse oder ihre Angebote reduzieren. Das ist angesichts der Not der betroffenen Menschen nicht verantwortbar.

Vergangene Woche hat der Bundestag den Kulturfonds Energie verabschiedet. Mit einer ersten Tranche von 375 Mio. Euro wird die Kultur im Bundesgebiet umfassend unterstützt. Dies ist ein wichtiges Zeichen: für die vielen Menschen, die künstlerisch und kreativ arbeiten und für uns alle, denn gerade in Krisenzeiten wie diesen hält uns die Kultur zusammen. Kulturorte sind Orte des gesellschaftlichen Austausches und des Diskurses und damit essenziell für eine demokratische Gesellschaft.

Nachdem der Bund in Absprache mit den Ländern ein umfassendes Programm aufgelegt hat, ist es die Aufgabe der Staatsregierung, ebenso schnell zu liefern. Die Staatsregierung hat mehrfach angekündigt, dass der Härtefallfonds im Kulturbereich als Ergänzung der Bundeshilfen gesehen wird und mögliche Lücken ausgleichen soll. Die Staatsregierung ist deshalb in der Pflicht, die Kultur in Bayern vollumfänglich zu unterstützen und oben genannte Punkte in die Richtlinien zur Vergabe des Härtefallfonds Kultur einzubeziehen. Dabei ist stets die Kleinteiligkeit und Vielfalt der Arbeitsformen und Betrieb im künstlerischen und kreativen Bereich zu beachten.

Die Hilfen müssen jetzt kommen und nicht erst im April.